

**1. Änderungssatzung**  
**zur**  
**Satzung der Gemeinde Nahe**  
**über die Erhebung von Beiträgen für die Erneuerung, den Ausbau und Umbau von**  
**Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbeitragssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.06.2018 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Erneuerung, den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Nahe (Straßenbeitragssatzung) vom 16.12.2009 wird wie folgt geändert:

Der bisherige Text des § 7 wird zu Absatz 1.

Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:

Ab dem 01.02.2018 (Stichtag) entstehen keine Beitragspflichten nach dieser Satzung mehr. Für Beitragsansprüche, die vor diesem Stichtag entstanden sind, findet die Satzung in ihrer bisherigen Form weiterhin Anwendung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nahe, den 02.07.2018

(L.S.)

gez. Fischer  
Bürgermeister